

## **Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 85**

### **Grüner Pass – Zertifikatenausstellung durch Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ab 10. Juni soll der Grüne Pass zum Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr eingeführt werden. Damit soll den Bürgern ein einfacher und überprüfbarer Nachweis einer Corona-Schutzimpfung (Impfzertifikat), einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (Genesungszertifikat) oder eines negativen Testergebnisses (Testzertifikat) ermöglicht werden.

Der Vorarlberger Gemeindeverband entschuldigt sich für die späte Information.

Diese ist dem spärlichen Informationsfluss von seitens des Gesundheitsministeriums geschuldet.

Beim Grünen Pass handelt es sich um einen Überbegriff für drei Zertifikate, welche einen überprüfbaren Nachweis

- einer vorhandenen Corona-Schutzimpfung (Impfzertifikat),
- einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (Genesungszertifikat) oder
- eines negativen Testergebnisses (Testzertifikat)

ermöglichen.

Die Zertifikate werden für alle Bürger:innen automatisch erstellt und sind mittels Handysignatur oder Bürgerkarte eigenständig über [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) abrufbar. Da jedoch nicht alle Bürger:innen über eine solche Handysignatur verfügen, ist ein zusätzlicher Zugang zu den Zertifikaten zu ermöglichen. Neben den ELGA-Ombudsstellen, Apotheken, niedergelassenen Ärzt:innen, Kunden-servicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse und den Bezirksverwaltungs-behörden, sollen daher auch die Gemeinden als Anlaufstelle dienen. Der Bund stellt den Gemeinden für die Ausstellung der Zertifikate die Portalverbundanwendung „EPI“ zur Verfügung. In den Gemeinden sind die VPV-Rechteverwalter dazu angehalten, die Berechtigungen für die jeweiligen Mitarbeiter:innen einzurichten.

Die Mitarbeiter:innen der Gemeinden müssen sich zur Nutzung der EPI-Anwendung mit Handysignatur im VPV anmelden. Eine Anmeldung mit Benutzername und Kennwort genügt nicht.

Ab 10. Juni können die Gemeinden über die genannte Anwendung die Zertifikate für Testungen und Genesungen erstellen. Impfzertifikate können derzeit noch nicht von der Gemeinde ausgestellt werden, da hierfür noch die Voraussetzungen fehlen.

Ab voraussichtlich Juli soll laut Gesundheitsministerium die EPI-Abfragemöglichkeit für die Gemeinden auch die Impfzertifikate umfassen. Bis dahin können Impfzertifikate nur von den Bürger:innen selbst mittels Handysignatur über den e-Impfpass des ELGA-Systems (erreichbar über [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)) abgerufen oder durch die ELGA-Ombudsstellen, Apotheken, niedergelassenen Ärzt:innen oder die Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse ausgestellt werden.

Als Beilage zu diesem Informationsschreiben finden Sie das Handbuch zur Portalverbundanwendung „EPI“ mit einer Anleitung zum Abruf und Ausdruck der Zertifikate des Grünen Passes für Bürger:innen.

Eine Übersicht mit häufig zum Grünen Pass gestellten Fragen finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsministerium in den [FAQs](#).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband  
Die Präsidentin  
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

